

05.21 ER

EnergieRecht

10. Jahrgang
September 2021
Seiten 177–220

www.ERdigital.de

Herausgeber / Schriftleitung:

Prof. Dr. Tilman Cosack
IREK, Hochschule Trier

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Markus Appel, LL.M., Linklaters LLP

Karsten Bourwieg, Bundesnetzagentur

Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich,
TU Clausthal

Prof. Dr. Walter Frenz, RWTH Aachen

Dr. Michael Koch, BDEW e.V.

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.,
Universität Regensburg

Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer, LL.M.,
Universität Potsdam

Thorsten Müller, Stiftung
Umweltenergierecht

Margarete von Oppen, Rechtsanwältin
Arnecke Sibeth Dabelstein

Dr. Christoph Richter, prometheus
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Katrin van Rossum, OLG Düsseldorf

Dr. Christian Schneller, Ohms Rechtsanwälte

Dr. Boris Scholtka, EY Law

Prof. Dr. Thomas Schomerus,
Leuphana Universität Lüneburg

Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis

Aus dem Inhalt:

Aufsätze

Sven Clever
Der Klimaschutz-Beschluss des BVerfG –
Fernglas ohne Justierschraube?

Karsten Rauch
Unterlassene Verbrauchsablesung und ihre rechtlichen
Folgen in Pandemiezeiten

Joachim Held / Sarah Bohne
Kür oder Willkür? – Die Rechtsprechungswende zur
EEG-Umlageentlastung bei der Umstrukturierung
stromkostenintensiver Unternehmen

Johannes Antoni / Michael Kalis
Wasserstoff und Grüner Wasserstoff im EEG 2021

Standpunkte

Interview mit Dr. Markus Appel, Linklaters LLP

ER aktuell

Aktuelle Entwicklungen im Energierecht

Rechtsprechung

Anpassung der Erlösobergrenze – Erweiterungsfaktor III
BGH, Beschl. v. 04.05.2021 – EnVR 14/20

Anwendungsbereich des Akteneinsichtsrechts aus
§ 84 EnWG
OLG Düsseldorf, Beschl. v. 27.05.2021 – 3 Kart 3/21

Verpflichtung zur Übermittlung der Messwerte der
registrierenden Leistungsmessung
OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.05.2021 – 3 Kart 159/20

ER ansichtssache

Ausgerechnet Bananen!

Geht es Ihnen auch so? Einmal im Energierecht versunken, erscheinen plötzlich Fragen ernsthaft klärungsbedürftig, die uns im früheren Leben nun, vielleicht etwas bizarr erschienen wären. Und wenn es bei Ihnen auch so ist: Behindert Sie das in Ihrem alltäglichen Leben? – Aber lassen Sie uns die letztere Frage doch bitte erst zum Schluss behandeln.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte im letzten Sommer darüber zu entscheiden, ob eine Bananenreiferei staatlich finanziell gefördert werden soll. Die Bananenreiferei, nennen wir sie R, hat die grünen, in den Herkunftsländern unreif gepflückten Bananen in Deutschland mit Reifegas behandelt. Sie argumentierte, sie stelle damit etwas „Neues“ her, das es vorher noch nicht gegeben habe. Im Grunde hat die R den Bananen damit ja die ganz grundlegende Frage nach ihrer Identität nahegelegt: grün bist Du, Banane, irgendwas, gelb bist Du aber was anderes. Du bist nach dem Farbwechsel ein aliud.

Wenn das mal keine verkappte Aussage zur Bundestagswahl war!

Das Bundesverwaltungsgericht hat als letzte Instanz den Antrag der R abgelehnt.¹ Das Gericht sagt also: grün oder gelb, ist mir alles Banane.

Leidet das Gericht unter einer seltenen Mutante der Dyschromatopsie, der gelb-grün-Blindheit?

Mal kurz wundern und dann zum Hintergrund: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht zum Schutz der ganz wichtigen Zweige der deutschen Industrie die Begrenzung der EEG-Umlage vor, damit eben diese ganz wichtigen Zweige der deutschen Industrie nicht im internationalen Wettbewerb leiden müssen. Sie tragen dann nur deutlich unterproportional zur EEG-Umlage bei, die dann überproportional von den nicht ganz so wichtigen Zweigen und den Privathaushalten getragen wird. Und als wichtig definiert Deutschland beispielsweise die Herstellung von Waffen und Munition, von Fantasieschmuck und von Würzmitteln und Soßen. Smith & Wesson, Pandora und Maggi schlafen eben nicht!

Aber wie ist denn das jetzt mit den Bananen? Schon Kurt Tucholsky hat uns doch aufgerufen:

„Deutsche! Kauft deutsche Bananen!“ – Wie soll das gehen, wenn die Bananen nicht in Deutschland produziert werden können, indem sie hier ihren Reifegrad wechseln? Die deutsche Bananenindustrie: Opfer irrer Richter:innen?

Tatsächlich ist die aufgeworfene Frage natürlich eine andere. Was sagt es über unsere Gesellschaft aus, dass sich das höchste deutsche Verwaltungsgericht mit der Frage beschäftigt hat, ob eine Bananenreiferei ein deutsches *produzierendes* Unternehmen ist? Machen Sie mal den Test aufs Exempel und fragen Sie Ihre Nachbar:innen, Kolleg:innen, Eltern und/oder Kinder, ob in Deutschland Bananen produziert werden. Faxen Sie mir dann doch gerne die Ja/Nein-Strichliste, ich bin gespannt!

Vielleicht war die streitgegenständliche Frage ja aber auch gar nicht naiv, sondern nur zu früh gestellt. Die klimapolitische Halbwertszeit von Gerichtsurteilen auszutesten, dürfte ein neues Sujet rechtswissenschaftlicher Forschung sein. Also: Wann wachsen in Deutschland Bananen? Könnte angesichts der klimapolitischen „Geschwindigkeit“, die sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch die EU-Kommission motiviert, die ehemalige Klimaschutzvorreiterin BRD zum Jagen zu tragen, ja vielleicht nicht mehr lange dauern. Vorher können wir ja vielleicht Mangos anbauen, um den versäuerten Ostharz in Sachsen-Anhalt damit aufzuforsten.

Wenn diese ER bei Ihnen im Briefkasten liegt, ist die Bundestagswahl vorüber und die ersten Gespräche über Koalitionen laufen. Klimapolitisch wird das vielleicht ebenso zynisch sein wie der Bananenkompass, an den sich die Älteren – wie ich – vielleicht noch erinnern: Mensch lege über Nacht eine Banane auf die Mauer, und an der Stelle, an der am nächsten Morgen abgebissen worden ist, ist der deutsche Osten. Die Entsprechung wäre nun ähnlich, nur mit anderen Himmelsrichtungen: Mensch lege über Nacht ein sog. Klimaschutzprogramm auf die Mauer, und an der Stelle, an der am nächsten Morgen nur noch ein knappes Gurgeln zu hören ist, ist der Globale Süden. Hauptsache, wir müssen hier unser Leben nicht ändern. Vielleicht entsenden wir vorher ja noch ein paar Bademeister:innen nach Afrika, damit die Schutzsuchenden noch schnell das Seepferdchen erwerben können, bevor sie von Frontex rebounded werden.

Tja, und behindert Sie das nun in Ihrem alltäglichen Leben?

Ich hoffe, dass Sie gar nichts behindert, sondern Sie motiviert sind, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Jeden Tag.

Und: Ausgerechnet Bananen? Ersetzen Sie doch gern mal im Text von *Fritz Löhner-Beda*, dessen Lieder bekannter sind als er selbst, „sie“ durch den Klimawandel:

*„Ausgerechnet Bananen,
Bananen verlangt sie von mir!
Nicht Erbsen, nicht Bohnen,
auch keine Melonen,
das ist ein’ Schikan’ von ihr!
Ich hab Salat, Pflaumen und Spargel,
auch Olmützer Quargel,
doch ausgerechnet Bananen,
Bananen verlangt sie von mir!“*

Bleiben Sie gesund und wach!

*Ihre ER
Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer, LL.M., Berlin
Rechtsanwalt und Dozent,
Leiter der Clearingstelle EEG KWKG a. D.*

¹ BVerwG, Urt. v. 09.06.2021 – 8 C 27.20.